

Tagungsdaten

Termine/Uhrzeiten

Module 3 sowie 5-7:
jeweils samstags (ganztägig)

09.09.2017
21.10.2017
11.11.2017
18.11.2017
25.11.2017

mit anschließender **schriftlicher Prüfung** am Ende
des Seminartags

Modul 4:
dienstags - freitags (ganztägig)
12.09.. – 15.09.2017

Veranstaltungsort:

Klinik für Augenheilkunde des UKM
Albert-Schweitzer-Campus 1/Gebäude D 15
48149 Münster



Barrierefreier
Zugang!

Zusätzliche Nachweise

Modul 1 (8 Stunden): **Kommunikation und Gesprächsführung**

Modul 2 (8 Stunden): **Wahrnehmung und Motivation**

insgesamt 16 Stunden

Termine auf Anfrage

Wichtiger Hinweis!

Die Module 1 (Kommunikation und Gesprächsführung/8 U-Std.) und 2 (Wahrnehmung und Motivation/8U-Std.) müssen gesondert nachgewiesen werden und sind nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses. Einmal erworben, können diese Module auch als Nachweis für andere Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer angerechnet werden.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Module 1 – 2 regelmäßig an.

Allgemeine Hinweise

Teilnehmergebühren (Module 3-7):

€ 1690,00 Praxisinhaber Mitglied der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 1860,00 Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

€ 1520,00 Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Telefon: 0251/929-2225, Telefax: 0251/929-272225,

E-Mail: andrea.gerbaulet@aeowl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs anzumelden: www.aekwl.de/katalog bzw. unsere Fortbildungs-App für Smartphones: www.aekwl.de/app



Begrenzte Teilnehmerzahl!

Förderungsmöglichkeit:

Bildungsscheck

Nähere Informationen unter:

www.Bildungsscheck.NRW.de



→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifizierung "**Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung**" (vormals Arztfachhelferin).

→ EVA-O

Die Fortbildung ist in vollem Umfang mit 74 Stunden auf die Spezialisierungsqualifikation „**Entlastende Versorgungsassistentin in der Ophthalmologie**“ (EVA-O) anrechenbar.

Curriculäre Fortbildung



für Medizinische Fachangestellte
und Angehörige
anderer Medizinischer Fachberufe

Augenheilkundlich-technische Assistenz

gemäß dem 120 UE umfassenden
Curriculum der Bundesärztekammer

→ Modul

→ EVA-O

2017

in Münster

in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in 2012 für Medizinische Fachangestellte die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ eingeführt. Auf der Grundlage des 120-stündigen Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer kann diese Spezialisierungsqualifikation erworben werden.

Die curriculäre Fortbildung „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus.

Die Medizinische Fachangestellte soll durch das Curriculum befähigt werden, den Arzt/die Ärztin im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und –kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert zu unterstützen. Dazu gehört, dass sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirkt und in diesem Zusammenhang delegierbare Leistungen übernimmt.

Neben dem fachlichen Teil dienen Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung der Anwendung des Gelernten.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den Teilnehmern/innen nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums ein Kammerzertifikat „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ aus.

Auf Initiative des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands e. V. – Landesverband Westfalen hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe die Spezialisierungsqualifikation „**Entlassende Versorgungsassistentin in der Ophthalmologie**“ (EVA-O) eingeführt. Die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ ist ein in vollem Umfang anrechnungsfähiges Modul hierfür.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Borg
Ressortleiterin Fortbildung
der ÄKWL



Prof. Dr. med. Nicole Eter
Direktorin der Klinik für
Augenheilkunde am UKM

Ziele/Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Facharzt für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen:

- Sie wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.
- Sie führt in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wendet dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an.
- Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patienten und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperiert im Praxisteam.
- Sie handelt bei ophthalmologischen Notfällen angemessen.
- Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Medizinische Fachangestellte oder Arzthelferin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik bzw. die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Krankenschwester, Medizinisch-technische Assistentin oder Orthoptistin und eine mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik vorausgesetzt.

Inhalte

Fortbildungscurriculum

„Augenheilkundlich-technische Assistenz“

Modul 1 (8 UE):

Kommunikation und Gesprächsführung
(siehe „zusätzliche Nachweise“)

Modul 2 (8 UE):

Wahrnehmung und Motivation
(siehe „zusätzliche Nachweise“)

Modul 3 (10 UE):

Grundlagen der Augenheilkunde

Modul 4 (30 UE):

Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen

sowie

Praktische Übungen (30 UE)

in Form von Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Modul 5 (20 UE):

Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen

Modul 6 (6 UE):

Ophthalmologische Notfälle

Modul 7 (8 UE):

Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde

insgesamt 74 Unterrichtsstunden (Modul 3-7) sowie insgesamt 30 Unterrichtsstunden Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Kursleitung:

Frau Univ.-Prof. Dr. med. **Nicole Eter**
Direktorin der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Fortbildungscurriculum

„Augenheilkundlich-technische Assistenz“ für Medizinische Fachangestellte der BÄK

Modul 1 (8 UE):

Kommunikation und Gesprächsführung

Kommunikationstechniken anwenden/Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen: Telefonkommunikation durchführen; Konfliktlösungsstrategien einsetzen; sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen; Nähe-Distanz-Regulierung; Notwendigkeit kollegialer Reflexion

Modul 2 (8 UE):

Wahrnehmung und Motivation

Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen/Motivation und Bedürfnisse einschätzen/Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren/Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen/soziales Umfeld einschätzen

Modul 3 (10 UE): Grundlagen der Augenheilkunde

Anatomie der für die Augenheilkunde relevanten Strukturen erläutern/Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen/Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben

Modul 4 (30 UE): Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen

Autorefraktometer kennen, Autorefraktometrie durchführen/Perimeter kennen, Perimetrie durchführen/Tonometer kennen, Tonometrie durchführen/Hornhautpachymeter kennen, Hornhautpachymetrie durchführen/Hornhauttopograf kennen, Hornhauttopografie durchführen/Endothelmikroskop kennen, zelluläre Darstellung der Hornhaut durchführen/Gerät zur bildgebenden Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern kennen, bildgebende Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern durchführen/Okulären Kohärenztomograf der Makula kennen, okuläre Kohärenztomografie der Makula durchführen/Kamera zur Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte kennen, Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte durchführen/Fluoreszenzangiografiekamera kennen, Fluoreszenzangiografie durchführen/Gerät zur Augapfällängenmessung kennen, Augapfällängenmessung durchführen/Fehlermöglichkeiten bei der Durchführung kennen

(Praktische Übungen 30 Stunden)

Modul 5 (20 UE): Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen

Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere: Visusbestimmung; objektive Refraktionsbestimmung; subjektive Refraktionsbestimmung/Refraktionsfehler benennen, insbesondere: Kurz- und Weitsichtigkeit; Stabsichtigkeit; Altersweitsichtigkeit/Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere: Sphärisches Äquivalent; Kreuzzylindermethode; binokularen Feinabgleich; Kontaktlinsen anpassen; vergrößernde Sehhilfen anpassen

Modul 6 (6 UE): Ophthalmologische Notfälle

Bei Verätzung angemessen handeln/bei Verletzung angemessen handeln/bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln/bei akuten Entzündungen angemessen handeln/bei Sehstörungen angemessen handeln/Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

Modul 7 (8 UE): Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde

Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen/Abrechnung nach EBM beherrschen/Abrechnung nach GOÄ beherrschen/Abrechnung von Individuellen Gesundheitsleistungen beherrschen

insgesamt 120 Unterrichtsstunden (Modul 1-7), darin beinhaltet: 30 Unterrichtsstunden Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und
der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Fax: 0251/929-272225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

Spezialisierungsqualifikation
für Medizinische Fachangestellte
und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Module 3 – 7 in Münster

„Augenheilkundlich-technische Assistenz“ 2017

A n m e l d u n g

Hiermit melde ich mich zu der o. g. Veranstaltung verbindlich an:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____
(Privatanschrift)

Ort: _____ Tel. (dienstl.): _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Praxisinhaber/Praxisanschrift: _____

E-Mail: _____

Fachgebiet: _____

Ich bin mit der Weitergabe meiner Adresse an anfragende Stellen (z. B. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften) oder an Anfragende im Zusammenhang mit dem o. g. Kurs einverstanden

ja

nein

(Ort/Datum)

(Unterschrift) gb